

Guten Morgen Frau Stellmann,

bevor ich Sie gleich dazu noch einmal anrufe, übersende ich Ihnen die Beschlussempfehlung des Bauausschusses der Samtgemeinde vorab. Der Beschlussvorschlag wurde durch einen Antrag von Rh Siebolds ergänzt und mehrheitlich empfohlen:

Beschlussempfehlung:

Der vorliegende Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Gemeinde Neu Darchau, OT Sammatz wird mit nachfolgenden Änderung gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen:

- Änderungsbereich 3 wird ergänzt um eine Teilfläche des Grundstückes 75/6, Flur 1, Gemarkung Sammatz in einer der angrenzenden Bauflächen angepassten Grundstückstiefe
- SO 4 (SO/Stellplatzfläche) im Änderungsbereich 3 entfällt und bleibt somit Dorfgebiet
- Änderungsbereich 1 (Wohnbaufläche) entfällt ebenfalls

Der bereits beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellte Antrag auf Entlassung aus dem LSG wird erneuert. Der vorliegende Entwurf wird wie folgt geändert:

- Es wird die Entlassung der Teilfläche des Flurstückes 75/6 Gemarkung Sammatz, östlich entlang der Dorzufahrt gelegen mit einer an die nördlich angrenzenden Flurstücke 75/2 und 75/7 angepassten Grundstückstiefe (ca. 48m) beantragt (siehe beiliegende Liegenschaftskarte).
- Die im aktualisierten Antrag auf Entlassung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ (LSG DAN 27) im Bereich des Ortsteils Sammatz vorgesehene Fläche Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 27 (teilweise) „Sammatz Nord“ wird im Gegenzug nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen.

Das Zielabweichungsverfahren wird auf Grundlage der gebilligten Entwürfe eingeleitet.